

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903 9 (1862)

44 (4.11.1862)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-523104](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-523104)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumer.-Preis: 3²/₄ gr.

1862. Dienstag, 4. November. №. 44.

Bekanntmachungen.

1) Für das Halbjahr vom 1. November d. J. bis 1. Mai k. J. ist zur Bestreitung der Ausgaben der Dienstbotenkrankenkasse von jedem Dienstboten oder ausländischen Lehrling ein Beitrag von 9 gr. und von der Dienstherrschaft für jeden Dienstboten bezw. Lehrling von 4¹/₂ gr. zu leisten. Die Erhebung erfolgt durch die Rottmeister und Bezirksvorsteher im Laufe dieser Woche.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Dienstboten, welche später im Laufe des Halbjahrs in Dienst treten, innerhalb 8 Tagen nach dem Dienstantritt durch die Dienstherrschaft dem Rottmeister oder Bezirksvorsteher anzumelden sind, und daß für diese Dienstboten der Beitrag durch die Dienstherrschaft sofort an den Stadtcämmerer entrichtet werden muß. Eine Dienstherrschaft, welche diese Anzeige versäumt, oder bei Einforderung der Beiträge die Zahl der bei ihr dienenden Dienstboten unrichtig angiebt, verfällt in eine Brüche von 15 gr. bis 1²/₄ fl. für jeden Dienstboten, den sie anzuzeigen versäumt. (1862 Nov. 3.)

2) Als Vormünder sind bestellt:
1. Ueber die uneheliche Tochter der Johanne Sophie Henriette Wilkens zu Oldenburg, der Arbeiter Johann Diedrich Wilhelms hieselbst,

2. Ueber weibl. Krämers Johann Oltmann Georg Würdemann hieselbst minderjährige Kinder, der Proprietär Johann Gerhard Deters, Kreuzstraße hieselbst. (Amtsgericht Oldenburg, Abth. I., 1862 Oct. 29.)

3) Ueber Katharine Margarethe Schweng oder Schwenn hieselbst ist wegen Unwirthschaftlichkeit eine Curatel verhängt. (Amtsgericht Oldenburg, Abth. I., 1862 Nov. 1.)

4) Gefunden: 1 Pelzfragen, 1 kleine Arbeitstasche mit angefangenen Stickereien, 1 kleines seidenes Tuch.

5) Beim Herrn Oberjustizrath v. Lindelof ist ein Sack mit Steckrüben irrtümlich abgesetzt. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert denselben dort abholen zu lassen.

Magistrat und Stadtrath.

Sitzung vom 21. Oktober 1862.

1) Wurde dem Lehrer Keilers eine Gehaltszulage von jährlich 50 Rfl vom 1. Oktober d. J. an bewilligt, dabei jedoch ausgesprochen, daß diese Bewilligung nur aus ganz besonderen Rücksichten geschehe und nur aus dem Grunde von der seither befolgten Consequenz abgewichen werde, weil Keilers zu einer Zeit angestellt sei, wo die jetzigen Grundsätze in Betreff des Gehalts der Nebenlehrer vom Stadtrath noch nicht befolgt worden seien.

Stadtrath.

Sitzung vom 21. Oktober 1862.

1) Erklärte sich der Stadtrath in Folge eines Schreibens des Magistrats vom 20. d. M. damit einverstanden, daß in Betreff der zum Zweck der Pflasterung der Nadorsterstraße zu machenden Anleihe von 2600 Rfl bei der Ersparungscasse eine gegenseitige halbjährige Kündigungsfrist vorbehalten und die Anleihe durch jährlich gleiche Zahlungen auf Capital und Zins in 20 Jahren amortisirt werde;

2) Wurde der Beschlußentwurf vom 7. d. M. in Betreff Vererbpachtung des Keils auf den Moorstücken an Mauermeister Clemens, da Erinnerungen dagegen nicht vorgebracht waren, zum Beschluß erhoben;

3) Wurden zur Wiederherstellung der Ufermauer an der Gaaren bei dem v. Gall'schen Hause 120 Rfl zu §. 37, 7 der Ausgabe des Voranschlags der Gemeindecasse für 1862/63 nachbewilligt;

4) Wurden zur Versetzung der Pumpe vom Casino nach der Schüttingstraße zum Voranschlage der Gemeindecasse für 1862/63 nachbewilligt zu §. 15 der Einnahme 45 Rfl , und zu §. 25 der Ausgabe 75 Rfl ;

5) Auf ein Gesuch des Hauptmanns Becker und des Fabrikanten Meyer ihnen von dem Stadtgraben an der Staulinie zu ihren Gründen einen Streifen in der Breite einzugeben, daß der Stadtgraben daselbst nur noch eine Breite von 70 Fuß behalte, ward, wie im Schreiben des Magistrats beantragt, diese Eingebung als Beschlußentwurf beschlossen und die Auslegungsfrist auf 8 Tage bestimmt;

6) Wurden vom Stadtrath zur Bezahlung der rückständigen Miethe für das Turnlokal pr. 1861/62 ad 20 Rfl , 10 Rfl bewilligt und zwar 5 Rfl aus der Gemeindecasse und 5 Rfl aus der Casse der Mittel- und Volksschulen;

7) Genehmigte der Stadtrath den mit Schreiben des Magistrats vom 18. d. M. mitgetheilten berichtigten Voranschlag der Turncasse pr. 1862/63;

8) Wurde von einem Mitgliede des Stadtraths folgender Antrag verlesen und vom Stadtrath einstimmig adoptirt und dem Magistrat empfohlen:

Antrag:

In der Erwägung

1) daß die Kosten des Schulwesens der Stadt Oldenburg zu einer außerordentlichen Höhe angewachsen sind, indem schon allein bei den Mittel- und Volksschulen trotz hoher Schulgelder (10 \mathfrak{R} bei der Stadtknaben-, 8 \mathfrak{R} bei der Stadtmädchen-Schule und 2 \mathfrak{R} bei den Volksschulen) ein Jahresfehlbetrag von etwa 6000 \mathfrak{R} zu decken ist, daß daher einige Erleichterung der Stadt dringend wünschenswerth erscheint,

2) daß die Landescasse für Volksschulen an Alterszulagen, Umzugskosten und Pensionen jährlich über 21,000 \mathfrak{R} verausgabt,

3) daß die Stadt Oldenburg, welche etwa 9 Procent der sämmtlichen Steuern des Landes trägt*), zu jener Ausgabe in erheblichem Maaße (wohl mit ca. 2000 \mathfrak{R}) concurrirt,

4) daß ihr aber die letztere in keiner Weise zu Gute kommt, indem für die Lehrer der hiesigen Mittel- und Volksschulen die Alterszulagen, Umzugskosten und Pensionen nicht aus der Landescasse bezahlt werden,

in fernerer Erwägung

1) daß, wenn auch die Bestimmung des Schulgesetzes, die den Volksschullehrern Alterszulagen, Umzugskosten und Pensionen aus der Landescasse zusichert, auf die Stadt, in welcher keine gesonderte, von der politischen Gemeinde getrennte, evangelische Schulaucht sich befindet und wo besondere Verhältnisse in Bezug auf die Anstellung der Lehrer bestehen, vielleicht nicht ohne Weiteres anwendbar sein mag, doch dem Geiste des Gesetzes es entsprechen wird, wenn man der Stadt eine ähnliche Beihülfe wie den Schulauchten gewährt, zumal das Gesetz seine Beihülfe völlig unabhängig sein läßt von der finanziellen Lage der Schulauchten —

2) daß es weder rationell noch politisch wäre, den Mittelschulen, die ja einen größeren Kostenaufwand erfordern, diejenige Beihülfe vorzuenthalten, die den Volksschulen im Allgemeinen zugesichert ist,

und endlich in der Erwägung

1) daß der gegenwärtige Zustand schon zu erheblichen Unzuträglichkeiten geführt hat, indem die Stadt zur Zeit sich nicht verpflichtet hält, die im Schulgesetze vorgeschriebenen Alterszulagen aus eigenen Mitteln zu gewähren,

*) cfr. Anlage A.

und

2) daß das Vorenthalten der den Schulachten gewährten Beihilfen die Stadt am Ende zu der dem städtischen Interesse schwerlich entsprechenden Bildung einer besonderen Schulgemeinde zc. drängen mag und in diesem Falle der Staat doch den Zuschuß würde leisten müssen,

in diesen Erwägungen veranlaßt der Stadtrath den Stadtmagistrat, sich darüber auszusprechen, ob es sich nicht empfehlen möchte, die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen:

Dieselbe wolle, soweit nöthig nach vorgängiger Zustimmung des Landtags, der Stadt zu den Kosten der Mittel- und Volksschulen einen jährlichen Zuschuß in Form einer Bauschsumme bewilligen, welche etwa zu ermessen wäre einerseits nach dem an Alterszulagen, Pensionen und Umzugskosten der Volksschullehrer aus der Landescaße überhaupt zur Verwendung kommenden Beträge, anderntheils nach dem Verhältnisse der Bevölkerung der Stadt zu demjenigen des Landes.

A.

Ertrag der Steuern des Herzogthums Oldenburg.

Voranschlag für 1861/63.

1.	§. 21.	Contribution, Schätzung, auch additionelle	162200 <i>fl</i>
2.	§. 22.	Provisorische Grundsteuer	2700 "
3.	§. 23.	Gebäudesteuer	36900 "
4.	§. 24.	Classen- und Einkommensteuer	166000 "
5.	§. 25.	Indirecte Steuern und Zölle	455000 "
6.	§. 26.	Stempelpapier	11000 "
7.	§§. 27—30.	Anderere Steuern	34700 "
			<hr/>
			= 868500 <i>fl</i>

Hierzu noch:

8.	Die in den Ordinargefällen steckenden Beträge steuerlicher Natur, welche mit den neuen Grundsteuern zur Umliegung kommen (nach Anlage A des Schreibens der Staatsregierung an den Landtag vom 21. December 1857 betreffend das Beitrags-Verhältniß der 3 Provinzen zu den Centrallasten) mit		38000 "
			<hr/>
			machen 906500 <i>fl</i>

Davon fällt auf die Stadt Oldenburg.

Zu 1.	—	etwa	400 \mathfrak{R}
Zu 2.	Nichts		
Zu 3.	—	etwa	3600 "
Zu 4.	—	etwa	24000 "
Zu 5.	Auf den Kopf der Bevölkerung des Herzogthums fallen etwa $1\frac{11}{12}$ \mathfrak{R} ; auf den Kopf der Bevölkerung der Stadt fällt aber weit mehr und gewiß das Doppelte. Denn einestheils ist es eine bekannte Sache, daß in den Städten die mit Finanzzöllen belasteten Waaren (Zucker, Kaffee zc. zc.) weit mehr als auf dem platten Lande consumirt werden; andernteils richtet sich der Ertrag der indirecten Steuern und Zölle nach der Wohlhabenheit der Bevölkerung, die Stadt ist aber im Durchschnitt über doppelt so wohlhabend als das ganze Land, wie die Ergebnisse der Veranlagung der Classen- zc. Steuer lehren.*) Es ist also zu rechnen (auf ca. 11,500 Einwohner der Stadt à $3\frac{5}{6}$ \mathfrak{R})		
Zu 6.	Einfach nach Verhältniß der Bevölkerung		44000 "
Zu 7.	Quartier- und Servicegelder . . .		5175 "
		machen im Ganzen	77725 \mathfrak{R}
	oder etwa 9 Procent der sämtlichen Steuern des Herzogthums.		

Lehrplan für die fünfklassige Mädchenschule zu Oldenburg.

V. Klasse.

Mädchen von 6—7 Jahren.

1. Biblische Geschichte.
Die christlichen Festerzählungen und eine Auswahl von dem Klassenalter entsprechenden anderen biblischen Erzählungen alten und neuen Testaments. 1 St.
2. Anschauungs-Unterricht.
Sprechübung. Übung in scharf artikulisirtem Aussprechen kurzer bestimmter Sätze. Stoff vorzugsweise die Gegenstände, deren Namen zc. den ersten Lesestoff

*) Der Zollverein vergütet aus gleichen Rücksichten für den Kopf der Bevölkerung der Stadt Frankfurt $4\frac{2}{5}$ Kopfstheile.

abgeben, mit ihren eigenthümlichen Thätigkeiten und Eigenschaften, mit ihren nächstliegenden sonstigen Beziehungen unter einander und zu dem Menschen.

(Die Sprechübung giebt so den Vorstellungs- und Gedankeninhalt für die Lese-, Schreib- und Zeichenübungen, und stellt so die für die erste Unterrichtsstufe nothwendige Einheit des Unterrichts her.) $\frac{6}{2}$ — 3 St.

Erzählen und Memoriren.

Vor- und Nacherzählen. Stoff z. B. Schmid kl. Erz. f. d. Jugend; Grimm Märchen u. Memoriren durch Vorsprechen. Stoff z. B. Hey Fabeln und Sprüche u.

(Beides ebenfalls, soweit thunlich in Anschluß an den einheitlichen Unterrichtsstoff.) $\frac{4}{2}$ — 2 St.

3. Lesen.

Deutsche Current- und Druckschrift. Stoff Klusmann und Placküter $\frac{8}{2}$ — 4 St.

4. Schreiben.

Deutsche Currentschrift. Uebertragen von Druckschrift in Currentschrift. $\frac{6}{2}$ — 3 St.

5. Rechnen.

Die vier Species im Umfange von 1 bis 100. Das Einmaleins. $\frac{6}{2}$ — 3 St.

6. Zeichnen.

Einfachste Darstellung der Gegenstände der Leseübungen Muster z. B. Klusmann und Placküter. $\frac{4}{2}$ — 2 St.

7. Singen.

Einfache Liedchen nach dem Gehör. $\frac{4}{2}$ — 2 St.

20 St.

Klassenziele.

Lesen: Langsam fertig lesen deutscher Druck- und Currentschrift.

Schreiben: Fertigkeit in deutscher Currentschrift.

Rechnen: Fertigkeit im Zerlegen der Zahlen bis 100 nach dem Zehnersystem. Das Einmaleins sicher.

IV. Klasse.

Mädchen von 7—9 Jahren.

1. Religion.

Eine Auswahl von biblischen Geschichten des alten und neuen Testaments (etwa 50). Vor- und Nacherzählen. Uebung des moralischen Urtheils. 2 St.

Memoriren und Hersagen von Liedern und Sprüchen. 1 St.

2. Anschauungs-Unterricht.

Übung im zusammenhängenden Sprechen, (vollständige, wenn auch kurze Beschreibungen). Stoff freier als in Klasse V. zu wählen, z. B. die Jahreszeiten und deren Erscheinungen (Rudolphi, Hästers). Ordnen der Dinge nach Merkmalen (Eigenschaften und Thätigkeiten).
Grafmann. 5 St.

3. Lesen.

Fortgesetzte Übung. Auch lateinische Druck- und Currentschrift. Kenntniß der Begriffswortarten und der Theile des einfachen Satzes. $\frac{8}{2}$ — 4 St.

4. Schreiben.

Deutsche und lateinische Schrift; auf der Tafel wie auch mit Bleistift auf Papier. Uebertragen von Druckschrift in Currentschrift. Aufschreiben von in Druckschrift Memorirtem, so wie von kleinen, in ihrer Form vorher durch Vorerzählen und Besprechen festgestellten Erzählungen. $\frac{8}{2}$ — 4 St.

5. Rechnen.

Das Zehnersystem bis 1000. Alle 4 Species in diesem Umfange im Kopfe, wie auf der Tafel in Tafelrechenform. Leichte praktische Kopfrechen-Aufgaben. 4 St.

6. Zeichnen.

Fortgesetzte Übung in der Weise wie in Klasse V. $\frac{4}{2}$ — 2 St.

7. Singen.

Einfache Lieder nach dem Gehör. $\frac{4}{2}$ — 2 St.

 24 St.

Klassenziele.

Lesen: Deutsche und lateinische Druck- und Currentschrift, langsam aber sicher mit richtiger Betonung. Kenntniß der Begriffswortarten und der Satztheile (des einfachen Satzes).

Schreiben: Deutsche und lateinische Currentschrift. Orthographisch-fehlerfreies Aufschreiben von Memorirtem. *)

Rechnen: Die vier Species im Zahlenraum bis 1000 im Kopf, wie in Tafelrechenform.

Klasse III.

Mädchen von 9 bis 11 Jahren.

1. Religion.

Die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments im Zusammenhang. Das erste Hauptstück. Bibelsprüche. Gesangstrophen. 3 St.

*) Bei zweijährigem Cursus in der IV. Classe (bis zum 9. Jahre) muß das erreicht werden, und kann es das auch. B.

2. Erweiterter Anschauungs-Unterricht.

Durch denselben die Grundlagen zum späteren natur- und weltkundlichen Unterricht zu gewinnen. Nach den Jahreszeiten so zu behandeln:

- a) Im Sommer: Naturhistorische Beschreibungen (Pflanzen, Thiere). 4 St.
 b) Im Winter: Formenlehre (Grafmann, Diesterweg u.) 2 St. und Geographie; Vorbegriffe; nächste Heimath (2 St.). 4 St.

3. Deutsche Sprache.

a) Lesen. Fortgesetzte Uebung der Lesefertigkeit und der Betonung. Durch Zergliederung genauere Bekanntschaft mit den Begriffswörtern, und ihren Arten (Becker, Schulgrammatik, Abschn. 2, S. 1, 2 und 3) so wie mit den Theilen des einfachen Satzes. Memoriren und Declamiren. 4 St.

b) Aufsatzbildung: Orthographische Uebungen, Dictandoschreiben; kurze Erzählungen frei wiedergeben, nachdem sie einfach vorerzählt sind. 2 St. 6 St.

4. Rechnen.
 Das ganze Zehnersystem. Schriftliche Darstellung der 4 Species im ganzen Zahlenumfange. Resolviren und Reduciren. Leichte Bruchrechnungen (aber ohne die Theorie der Brüche*). Kopfrechnen. 4 St.

5. Geschichte.
 Biographien bedeutender Menschen der alten und neuen Zeit. 2 St.

6. Schreiben.
 Fortgesetzte Uebung; namentlich Schreiben mit Feder und Dinte. 3 St.

7. Zeichnen.
 Im Anschluß an die Formenlehre (s. o. 2. b.) grad- und frummlinige Figuren. 2 St.

8. Singen.
 Eine Auswahl der gebräuchlichsten Choräle. Zweistimmige Lieder (Skalasingen); 2 St.

9. Handarbeiten. 4 St.

30 St.

Klassenziele der III. Klasse.
 Religion: Bekanntschaft mit der ganzen biblischen Geschichte.
 Das erste Hauptstück auswendig.

*) Die Bruchrechnung ohne Verwandlung des Nenners.